

Vorlage Nr. 22/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 0,625 befristeten überplanmäßigen Bedarfs für die Abteilung "Organisation/Stellenbewertung" des Personalamtes

A Problem

Die Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ des Personalamtes, die zum 01.03.2023 neu eingerichtet wurde, ist mit 4,0 VZÄ ausgestattet. Die Besetzung dieser 4 Stellen stellt sich seither wie folgt dar:

1,175 Stellen besetzt ab 01.03.2023:

Zum 01.03.2023 konnten zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit gewonnen werden, die insgesamt 1,175 Stellen (46,5 Stunden/Woche) besetzten. Eine der beiden Mitarbeiterinnen verfügte aus ihrer bisherigen Tätigkeit über Kenntnisse im Bereich der Stellenbewertung, in den Aufgabenkreis der Organisation mussten sich beide Mitarbeiterinnen einarbeiten.

3,175 Stellen besetzt ab 01.04.2023:

Zum 01.04.2023 konnten weitere 2 Stellen jeweils in Vollzeit besetzt werden. Bei beiden Mitarbeiterinnen handelte es sich um Einstellungen von extern. Eine Mitarbeiterin verfügte aus ihrer bisherigen Tätigkeit über Kenntnisse im Bereich der Stellenbewertung. Beide Mitarbeiterinnen mussten sich neben der Aneignung der jeweils fehlenden Fachkenntnisse, zusätzlich in die Verwaltungsstrukturen und –abläufe des Magistrats einarbeiten.

2,5 Stellen besetzt ab 15.05.2023:

Zum 15.05.2023 begann für eine in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiterin Mutterschutz mit nachfolgender Elternzeit.

3,0 Stellen besetzt ab 01.08.2023:

Zum 01.08.2023 konnte eine weitere teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin von extern eingestellt werden, die sich neu in die Aufgabenbereiche und die hiesigen Verwaltungsstrukturen und –abläufe einarbeiten musste.

2,0 Stellen besetzt ab 01.10.2023:

Mit Ablauf des 30.09.2023 schied eine in Vollzeit beschäftigte Mitarbeiterin wieder aus.

4,0 Stellen besetzt ab 01.02.2024:

Zum 01.02.2024 konnten zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit gewonnen werden, wobei die Besetzung einer Stelle als Elternzeitvertretung umzusetzen war. Beide Mitarbeiterinnen verfügen über keinerlei Vorkenntnisse im Aufgabenfeld Organisation/Stellenbewertung, eine Mitarbeiterin ist zudem neu beim Magistrat und muss sich daher zusätzlich in die hiesigen Ver-

waltungsstrukturen und –abläufe einarbeiten.

Zu der dargestellten Personalsituation hinzu tritt ein erhebliches Arbeitsaufkommen sowohl im Bereich Organisation (u. a. Begleitung der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familien und Frauen, Begleitung der weiteren Phasen der Organisationsentwicklung im Amt für Jugend, Familie und Frauen, Organisationsentwicklung im Gesundheitsamt, Beschaffung einer neuen Finanzsoftware in der Stadtkämmerei, Organisationsuntersuchung in der Leitstelle der Feuerwehr sowie verschiedene organisatorische Einzelsachverhalte in unterschiedlichen Ämtern des Magistrats) als auch im Bereich Stellenbewertung (zahlreiche Bewertungen infolge der Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familie und Frauen, Fastlane-Stellen, zahlreiche Bewertungen nach Bewilligungen anerkannter Bedarfe, Bewertungsanträge von Beschäftigten).

Im Bereich der Stellenbewertung wird den Stellen, die vor einer Ausschreibung und Besetzung bewertet werden müssen (sog. prognostische Bewertungen), Priorität eingeräumt, um die Arbeitsbelastung der übrigen Mitarbeitenden in den betroffenen Organisationseinheiten so gering wie möglich zu halten. Die Vielzahl der notwendigen prognostischen Bewertungen und die noch nicht abgeschlossene Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen machen eine Bearbeitung von Stellenbewertungsanträgen von Beschäftigten derzeit jedoch nahezu unmöglich. Erschwerend kommt hinzu, dass auch aus der Zeit vor der Einrichtung der Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ noch eine Vielzahl von unbearbeiteten Bewertungsanträgen existieren.

Verständlicherweise häufen sich die Nachfragen von Beschäftigten zum Bearbeitungsstand ihres Bewertungsantrages, nicht selten verbunden mit Unmutsäußerungen.

Die im September 2024 bevorstehende Rückkehr der Mitarbeiterin aus der Elternzeit bietet unter der Voraussetzung der Bewilligung eines 0,625 üpl. anerkannten Bedarfs (zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren ab Besetzung) die Möglichkeit, diese Mitarbeiterin, die im Aufgabenbereich Stellenbewertung eingearbeitet ist, zusätzlich zu dem vorhandenen Personal und ausschließlich für die Bearbeitung der Stellenbewertungsanträge von Beschäftigten einzusetzen, um die Bearbeitungsrückstände abzubauen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt einen 0,625 überplanmäßig anerkannten Bedarf (Besoldungsgruppe A 11 BremBesO), befristet für die Dauer von 2 Jahren ab Besetzung, für die Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ des Personalamtes zum Abbau der Bearbeitungsrückstände im Bereich der Stellenbewertungsanträge der Beschäftigten des Magistrats.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von einer Besetzung des üpl. Bedarfs ab Mitte September 2024, entstehen im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 11.000 € brutto. Im Haushaltsjahr 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 37.300 € brutto und im Haushaltsjahr 2026 bis zum Auslaufen der Befristung ca. 26.500 € brutto. Drittmittel stehen zur Finanzierung der Kosten nicht zur Verfügung, sie sind vielmehr vollständig aus dem Budget des Personalamtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren und belasten daher den kommunalen Haushalt wie dargestellt.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt einen 0,625 überplanmäßig anerkannten Bedarf (Besoldungsgruppe A 11 BremBesO), befristet für die Dauer von 2 Jahren ab Besetzung, für die Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ des Personalamtes zum Abbau der Bearbeitungsrückstände im Bereich der Stellenbewertungsanträge der Beschäftigten des Magistrats.

Melf Grantz
Oberbürgermeister